

## **Antrag auf Auszahlung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe**

(öGRB vom 25.03.2021, TOP 18 und öGRB vom 16.12.2021, TOP 26)

### **Antragstellung**

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 25.03.2021, TOP 18 und 16.12.2021, TOP 26, 1. Änderung.

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder Mailadresse: \_\_\_\_\_

### **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Ich erteile der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die Einwilligung, die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an [gde@gratwein-straßengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-straßengel.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am .....

Unterschrift des Antragstellers

### Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS des/der Erziehungsberechtigten und einem Kind unter 15 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Kind(er) im Alter von 0 - 14 Jahren (14. Geburtstag im laufenden Jahr)
- 2 Mütter-Eltern Beratungen der BH-Graz-Umgebung innerhalb der ersten beiden Lebensjahre des Kindes (€ 50,00 Gemeindegutscheine)
- 5 Workshops aus dem Programm der Eltern, Babys und Kleinkindern im Generationenhaus innerhalb der ersten beiden Lebensjahre des Kindes (€ 50,00 Gemeindegutscheine)
- 5 Vorträge für Familien mit Kindern von 0 bis 14 Jahren innerhalb eines Jahres (€ 100,00 Gemeindegutscheine)

**Fördersumme von €** \_\_\_\_\_ **(max. € 200,00)**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters: \_\_\_\_\_

## **Sachliche und rechnerische Richtigkeit (von der Gemeinde auszufüllen)**

Nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, wird der Betrag von € \_\_\_\_\_ mittels Gemeindegutscheinen ausbezahlt und im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/439/728 verbucht. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters: \_\_\_\_\_

## **Richtlinien**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 unter TOP 18 und 16.12.2021, TOP 26, 1. Änderung, folgende Richtlinien für die Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe beschlossen:

### **I. Antragstellung**

Die Gewährung des Familienbonus wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Besuch von 2 Mütter-Eltern-Beratungen der BH Graz-Umgebung innerhalb der ersten beiden Lebensjahre des Kindes

und/oder

- 5 Workshops aus dem Programm für Eltern, Babys und Kleinkindern im Generationenhaus innerhalb der ersten beiden Lebensjahre des Kindes

und/oder

- 5 Vorträge für Familien mit Kindern von 0 bis 14 Jahren innerhalb eines Jahres

**Alle Angebote sind für Gemeindebürger\*innen kostenlos.**

**Wenn beide Elternteile einen Workshop oder Vortrag besuchen, gib es zwei Stempel in den Sammelpass.**

- Bei der Beantragung des Familienbonus lebt zumindest ein Kind unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt, für das die Eltern/ein Elternteil unterhaltspflichtig sind.
- Der Hauptwohnsitz von zumindest einem Elternteil und einem Kind unter 15 Jahren liegt zum Zeitpunkt der Beantragung des Familienbonus in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

- Sobald der „Familien-Sammelpass“ mit den jeweiligen Stempeln vollgestempelt ist, kann der Antrag auf Auszahlung des Familienbonus gestellt werden.
- Die Beantragung des Familienbonus ist bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres möglich.

## **II. Förderhöhe**

Wenn die Anforderungen erfüllt sind, wird ein Familienbonus in der Höhe von max. € 200,00 gewährt.

## **III. Auszahlung der Förderung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils im Jänner im Nachhinein (*voller Stempelpass*).

Die Auszahlung erfolgt auf das bekanntgegebene Konto, mittels des Antragsformulars schriftliche Antragsstellung des Erziehungsberechtigten bzw. der Erziehungsberechtigte.

## **IV. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie tritt mit **01. Jänner 2022** in Kraft.